

## **Aus dem Verbandsgemeinderat**

Am 04.05.2017 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 nach § 17 Abs. 5 GemHVO sowie Bildung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2016 - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 im Gesamtbetrag von 21.000 € in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Darüber hinaus werden in der Aufstellung die Auszahlungen dargestellt, die sich aus der Bildung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2016 ergeben und im Haushaltsjahr 2017 zu Auszahlungen im Gesamtbetrag von 121.250 € führen.

##### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der VG-Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen bzw. die entsprechenden Rückstellungen zu bilden.

#### **Bestätigung und Zustimmung zur Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH**

##### **Sachverhalt:**

Zum 31.12.2016 wurde über das Vermögen des Verkehrsvereins Erholungsgebiet Oberes Kylltal e. V. das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Verkehrsverein war Gesellschafter an der Eifel Tourismus GmbH (ET) mit Sitz in Prüm.

Da die Verbandsgemeinde Obere Kyll die Vermarktung des Gebietes nun als Regiebetrieb neu aufbaut, muss sich die Verbandsgemeinde die Frage stellen, ob Sie als Gesellschafter in der Eifel Tourismus GmbH eintreten möchte. Eine Vermarktung der hiesigen Region ohne die Eifel Tourismus GmbH ist kaum möglich und sicherlich nicht zielführend.

In der gesamten Eifel sind alle Regionen Mitglied in der ET. Bereits vorab wurde mit der ET intensiv erörtert, ob und unter welchen Voraussetzungen man die Gesellschaftsanteile des in Insolvenz befindlichen Verkehrsvereins Erholungsgebiet Oberes Kylltal übernommen werden können. Da die Änderungen des Gesellschaftervertrages sehr komplex sind, über 32 Gesellschafter, die in ihren kommunalen Gremien Beschlüsse herbeiführen müssen, wurde sich darauf verständigt, dass auf jeden Fall zunächst die Entscheidungen im Hinblick die KVR

abgewartet werden.

Die Eifel Tourismus GmbH stellt uns als Verbandsgemeinde aber bereits heute die entsprechende Software und alle sonstigen Unterstützungen, wie sie allen anderen Gesellschaftern zu Gute kommt, zur Verfügung. Als Gegenleistung ist es angebracht und notwendig, dass wir den Finanzierungsanteil der ET, der auf den bisherigen Verkehrsverein Erholungsgebiet Oberes Kylltal entfallen ist, durch die Verbandsgemeinde übernehmen. Diese Kosten sind entsprechend der Regelungen innerhalb des Landkreises Vulkaneifel fixiert auf 27.609,76 €. Im Konzept zur Entwicklung des Tourismus in der Oberen Kyll wurden die Kosten hierfür auch entsprechend eingeplant und auch in den Haushaltsplänen eingestellt.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat kommt zu dem Ergebnis, dass die Übernahme der Gesellschaftsanteile des Verkehrsvereins Obere Kylltal e. V. zwingend erforderlich ist und das ein entsprechender Antrag an die Eifel Tourismus GmbH gestellt werden soll.

Mit der konkreten Umsetzung soll jedoch bis zu einem Ergebnis bzgl. der Frage Kommunal- und Verwaltungsreform abgewartet werden.

Des Weiteren stimmt der Verbandsgemeinderat der Zahlung der bisherigen Finanzierungsanteile der ET i. H. v. 27.609,76 € pro Jahr durch die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu.